

Bitte mit diesem Antragsformular alle Schulungsmaßnahmen beantragen			
Name und Anschrift der zuständigen veranstaltenden Imkerorganisation (Antragsteller): eMail-Adresse: vertreten durch Herrn/Frau:		Bankverbindung	
		Kontoinhaber:	
		IBAN:	
		BIC:	
Imkerverband Rheinland e.V. Geschäftsstelle Postfach 1631 56706 Mayen		Antrag und Verwendungsnachweis Nachweis der Ausgaben zu 2.1.1 ⁱ 2.1.2 ⁱⁱ 2.2 ⁱⁱⁱ gemäß der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse“ RdErl.d. Ministerium UNLV NRW in der geltenden Fassung.	
Veranstaltungsangaben			
Datum der geplanten Veranstaltung:			
Thema der Veranstaltung:			
Tagungsort/Veranstaltungsort mit PLZ und genaue Straßenbezeichnung:			
Name und Anschrift Tagungsortbetreiber:			
Name und Anschrift(en) des/der Referent(en):			
Anzahl der erwarteten Teilnehmer:		Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer:	
Beginn (Uhrzeit):		Ende (Uhrzeit):	
Dauer (Stunden):			
			Bitte nicht ausfüllen
1. Sachkosten	Kosten geschätzt (EURO)	Kosten tatsächlich (EURO)	Zuschuss (EURO)
1.1 Saalmiete	€	€	€
1.2 Leihgebühren für visuelle oder akustische Hilfsmittel	€	€	€
1.3 Verbrauchsmaterial (z.B. Infomaterial/Schulungsmaterial für Lehrgangsteilnehmer)	€	€	€
1.4 sonstige:	€	€	€
2. Kosten für Referent(en)			
2.1 Honorar(e)	€	€	€
2.2 Fahrtkosten für An- und Abreise des/der Referenten	€	€	€
2.3 sonstige:	€	€	€
3. Fahrtkosten für Teilnehmer laut Teilnehmerliste (vgl. Anlage)	€	€	€

Von der Geschäftsstelle des Imkerverband Rhld. auszufüllen (dient Verwaltungsaufgaben im EU-Förderverfahren)

Angebot(e) Referent(en)	Auftrag Referent(en) erteilt	Angebot Tagungsort	Auftrag Tagungsort erteilt

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Antrag zugrunde liegenden Richtlinien – einschließlich der Anweisungen zum Verfahren – werden anerkannt. Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen (Rechnungen, Teilnehmerlisten, Reisekostenabrechnungen, etc.) sind beigelegt.

Das Übermittlungsrisiko dieses Antrages obliegt dem Absender. In der Regel bekommen Sie innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung auf Ihren Antrag zugesandt. Sollten Sie nicht innerhalb von 10 Tagen diese Eingangsbestätigung erhalten haben, nehmen Sie bitte sofort Kontakt zu unserer Geschäftsstelle auf.

Mir/Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Ich/Wir werden der Geschäftsstelle des Imkerverband Rheinland e.V. (IVR) Änderungen dieses Antrages (z.B. Ort und Zeit der Veranstaltungsdurchführung, Referenten unverzüglich mitteilen. Die Teilnehmerliste(n), Referenten- und Tagungslokalrechnungen nebst Überweisungsbelege für die mit der vorseitig aufgeführten Veranstaltung verauslagten notwendigen Auslagen sind im Original innen 10 Tagen nach Veranstaltungsdatum unaufgefordert der IVR-Geschäftsstelle zu übermitteln. Leihgebühren für visuelle oder akustische Hilfsmittel können nicht geltend gemacht werden, wenn der veranstaltende Verein/Kreisimkerverband bzw. bei Vereinsveranstaltung der dazugehörige Kreisimkerverband ein solches Hilfsmittel in den letzten fünf Jahren durch den IVR gefördert bekam.

Mir/Uns ist bekannt, dass Rechnungen, die nicht den Kriterien des § 14 UStG entsprechen, nicht berücksichtigt werden bzw. nicht durch den IVR erstattet werden.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenerzeugnissen – RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – in der gültigen Fassung werden anerkannt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Überprüfung der gewährten Zuwendungen durch Stellen der Europäischen Kommission, des Landesrechnungshofes, des zuständigen nordrhein-westfälischen Ministeriums sowie der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Daten gespeichert werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der/des
satzungsmäßigen Vertreters des Antragstellers

i Schulungen für Imker und Imkervereinigungen, z.B. Kurse und andere Veranstaltungen, die der Vermittlung besserer Techniken auf dem Gebiet der Erzeugung von Honig und der Vermarktung von Bienenzüchterzeugnissen dienen oder Kenntnisse über Bienenkrankheiten, deren Entwicklung und Behandlung vermitteln.

ii Einführungsfortbildung für Jung-/Neuimker nach einem Schulungskonzept der Landesverbände einschließlich Schulungsunterlagen. Ausbildung von Schulungsbeauftragten und Imkerpaten.

iii Projekte zur Bekämpfung der Varroatose und assoziierter Krankheiten, die dem Imker helfen, Völkerverluste zu minimieren und ihn in die Lage versetzen, Bienenzüchterzeugnisse hoher Qualität und Reinheit zu erzeugen. Hierzu gehören u.a.

- biologische und biotechnische Methoden der integrierten Varroa-Kontrolle,
- Schulungen, Beratung und auch Betreuung am Bienenstand,
- Methoden der Bienenseuchen-Prophylaxe,
- Untersuchungen auf Rückstände von Varroabehandlungsmitteln in Bienenzüchterzeugnissen.

